



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023

Donnerstag, 14. Dezember 2023, 20.00
Mehrzweckhalle Schönenbuch, Zollstrasse 5, 4124 Schönenbuch

Vorsitz: André Knubel, Gemeindepräsident
Protokoll: Marcel Friederich, Gemeindeverwalter
Stimmzähler: Philippe Trinkler (Mitglied Wahlbüro)
Thomas Eichenberger (Mitglied Wahlbüro)
Versammlungsteilnehmer: 65 Personen (inkl. Gemeinderat & Verwaltung)
Anzahl Stimmberechtigte: 62 Personen

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023 hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Protokollgenehmigung

://: Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2023 wird einstimmig genehmigt.

2. Genehmigung Budget 2024

I. Genehmigung des Budgets 2024:

://: Die Erfolgsrechnung 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 385'616, die Investitionsrechnung 2024 mit Mehreinnahmen von CHF 255'000 und das Gebührenreglement 2024 werden einstimmig genehmigt.

Festsetzung der Gemeindesteuersätze:

- a. *Einkommens- und Vermögenssteuer für natürliche Personen (§19 StG)*
 - *Steuerfuss: 52% der Staatssteuer (unverändert)*
- b. *Ertrags- und Kapitalsteuer für juristische Personen*
 - *Ertragssteuer, 40% des Staatssteuerbetrages (unverändert)*
 - *Kapitalsteuer, 40% des Staatssteuerbetrages (unverändert)*
 - *Sondersatz für ehemalige Statusgesellschaften, 40% des Staatssteuerbetrages (unverändert)*

Rechtsmittel

Beschwerde: Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gemäss § 172 ff. Gemeindegesetz Beschwerde erhoben werden, die schriftlich zu begründen und innerhalb von 10 Tagen an den Regierungsrat, Landeskanzlei, 4410 Liestal, einzureichen ist.

Referendum: Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden gemäss § 49, Gemeindegesetz, einer Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies von einem Zehntel der stimmberechtigten Personen der Gemeinde innert 30 Tagen beim Gemeinderat schriftlich verlangt wird. Voranschläge, Steuerfuss, Rechnungen und Wahlen sind dem Referendum nicht unterstellt



Festsetzung der Gebühren für Wasser und Abwasser:

Wasser:

- a. Wasserzins CHF 1.50 pro m³ + 2.6% MwSt (unverändert)
- b. Grundgebühr CHF 30.00 pro Anschluss + 2.6% MwSt (unverändert)
- c. Wasseranschluss Wasserbewilligung 10% der Baubewilligungsgebühr (unverändert)

Abwasser:

- a. Kanalisation Abwasserbewilligung 50% der Baubewilligungsgebühr (unverändert)
- b. Abwassergebühren CHF 2.00 pro m³ + 8.1% MwSt. (unverändert)
- c. Beitrag Regenwasser 20% der Erstellungskosten, max. jedoch CHF 3'000 pro Anlage

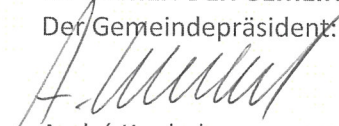
II. Finanzplan 2024-2029:

://: Der Finanzplan 2024- 2029 wird wie vorgelegt von der Einwohnergemeindeversammlung zur Kenntnis genommen.

Schluss der Versammlung: 21.30 Uhr

IM NAMEN DER GEMEINDEVERSAMLUNG

Der Gemeindepräsident:


André Knubel

Der Gemeindeverwalter:


Marcel Friederich

Rechtsmittel

Beschwerde: Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gemäss § 172 ff. Gemeindegesetz Beschwerde erhoben werden, die schriftlich zu begründen und innerhalb von 10 Tagen an den Regierungsrat, Landeskantlei, 4410 Liestal, einzureichen ist.

Referendum: Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden gemäss § 49, Gemeindegesetz, einer Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies von einem Zehntel der stimmberechtigten Personen der Gemeinde innert 30 Tagen beim Gemeinderat schriftlich verlangt wird. Voranschläge, Steuerfuss, Rechnungen und Wahlen sind dem Referendum nicht unterstellt